

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE FUER DEN ENERGIEARTIKEL

Presseausschuss, Postfach 5664, 3001 Bern; Tel. 031 44'58'94

An die Medien der deutschen und
rätoromanischen Schweiz

Bern, 25. Juli 1990

Sehr geehrte Damen und Herren

Die sprichwörtliche "Sauregurkenzeit" hat mit den hochsommerlichen Temperaturen endgültig Einzug gehalten. Zeit nicht nur für die ebenso sprichwörtlichen "Sommergags" in den Zeitungsspalten, sondern auch Raum, um wichtigen Themen etwas mehr Beachtung schenken zu können als üblich. Die Energiepolitik und den Energieartikel, der im September Volk und Ständen zur Abstimmung vorgelegt wird, zählen wir dazu.

SVP-Nationalrat Hans Rudolf Nebiker (BL) weist in seinem Artikel auf die ethische Verantwortung im Umgang mit Rohstoffen – auch und gerade mit Energie – hin. Weitere Artikel von CVP-Pressechef Hanspeter Merz und Matthias Stadelmann bekräftigen die vielen guten Gründe für ein Ja zum Energieartikel.

In der Hoffnung, dass Sie den einen oder anderen Artikel zur Information Ihrer Leserschaft verwenden können, verbleibt mit freundlichen Grüßen

Für den Presseausschuss

Jens Lundsgaard-Hansen



Beilagen

Energie und Marktwirtschaft

von Nationalrat H.R. Nebiker, Diegten

"Wozu ein Energieartikel?" fragen die Gegner, "Wir haben ja genügend Energie, und wenn sie knapp wird, wird sie teurer, dann wird schon gespart!". Der freie Markt allein soll also auch in der Energieversorgung spielen. Angebot und Nachfrage müssten über den Preis geregelt werden. Dazu brauche es weder den Staat noch neue Vorschriften. Der Energieartikel sei deshalb abzulehnen.

Solche Ueberlegungen sind zu einfach. Es stimmt, Marktwirtschaft ist auch in der Energieversorgung wichtig. Energie ist nun aber nicht nur eine Frage von Angebot und Nachfrage. Energie ist für unser heutiges Leben so wichtig und unerlässlich, dass auch andere Gesichtspunkte berücksichtigt werden müssen, die nicht den marktwirtschaftlichen Gesetzen unterstehen. Insbesondere sind dies unsere Verantwortung beim Verbrauch von Rohstoffen, die nicht unbegrenzt zur Verfügung stehen, die Umweltbelastung und die Versorgungssicherheit.

Die Verantwortung bei der Verwendung von Rohstoffen

Der grösste Teil der Energie, die wir verwenden, stammt aus Rohstoffen, die nur begrenzt zur Verfügung stehen. Die Vorräte an Oel, Erdgas, Kohle, Uran reichen bestenfalls für einige hundert Jahre aus, wenn der Energiekonsum im bisherigen Ausmasse weiter steigt. In wenigen Generationen würden damit Rohstoffe verbraucht, die in Jahr-

millionen entstanden sind. Ein freier, unbegrenzter Energiekonsum wäre verantwortungslos. Verantwortungslos gegenüber unseren Nachkommen. Verantwortungslos und egoistisch aber auch gegenüber jenen Menschen auf unserer Erde, denen es wirtschaftlich nicht so gut geht wie uns und die nicht einfach höhere Energiepreise bezahlen können, wie sie bei einer Verknappung entstünden.

Gerade unserem wirtschaftlich hoch entwickelten Land mit entsprechend hohem Energieverbrauch steht es gut an, die Energie sparsam zu verwenden. Der Energieverbrauch ist nicht nur eine Frage des Preises, den wir uns leisten können, sondern in grösserem Zusammenhang auch eine Frage der Ethik und der Verantwortung gegenüber anderen Menschen.

Umwelt

Alle Energieformen beeinträchtigen bei der Erzeugung und bei der Verwendung die Umwelt. Einige mehr, andere weniger. Zum grössten Teil basiert unsere Energieversorgung auf fossiler Energie (Oel, Kohle, Erdgas). Gerade diese Energieträger belasten trotz allen Filtern und Katalysatoren die Umwelt am stärksten. Die Luft wird durch Abgase verunreinigt, und es entsteht CO_2 , das zu einer irreversiblen Klimaveränderung beitragen kann.

Auch die anderen Energien beeinträchtigen die Umwelt. Wasserkraft braucht Stauseen und Uebertragungsleitungen. Bei Kernreaktoren entstehen radioaktive Abfälle, die für Hunderte von Jahren sicher entsorgt werden müssen. Bei der Holzenergie fallen Russ und Staub an. Selbst Solar-

automobile belasten die Umwelt. Sie benötigen schliesslich auch Strassen, um zu fahren.

Man muss nicht Weltuntergangsszenarien entwickeln, um die Beeinträchtigung der Umwelt durch Energieproduktion und Energieverbrauch zu erkennen. Man muss nur die Ohren, die Augen und die Nase offen halten, um festzustellen, dass die Umweltbelastung zu einem grossen Teil durch Energieverbrauch bedingt ist. Weniger Energieverbrauch bedeutet auch geringere Umweltbelastung. Daran sind wir alle interessiert. Umweltbelastung ist nun aber kein marktwirtschaftliches Problem. Der Preismechanismus versagt. Es braucht also zusätzliche Massnahmen und Empfehlungen, Grenzwerte, Vorschriften und eben auch Gesetze, damit eine sinnvolle und sparsame Energieversorgung durchgesetzt werden kann.

Sicherheit

Sicherheit wird in unserem modernen Leben gross geschrieben. Zur Sicherheit gehört auch eine sichere Energieversorgung, denn wenn diese zusammenbräche, würde ein grosser Teil unserer Wirtschaft stillstehen. Zu rund 80 % ist unsere Energieversorgung vom Ausland abhängig. Wir müssen alles daran setzen, diese enorme Auslandabhängigkeit zu verkleinern, und die Energieversorgung auf möglichst viele Energiequellen zu verteilen; auch auf Quellen, die heute noch nicht rentabel sind, wie z. B. Sonnen- und Windenergie.

Eine möglichst diversifizierte Energieversorgung ist über Marktwirtschaft allein auch nicht erreichbar. Es braucht insbesondere zusätzliche Forschung und Entwicklung. Je nachdem braucht es

auch Starthilfen, um neue Energiequellen nutzbar zu machen.

Freie Marktwirtschaft kann vieles. Im Energiebereich reicht sie jedoch nicht aus. Verantwortung bei der Verwendung von Rohstoffen, Verantwortung gegenüber der Umwelt und unser berechtigtes Sicherheitsbedürfnis verlangen mehr. Zu einem sinnvollen und sparsamen Energieverbrauch müssen auch Bund, Kantone und Gemeinden beitragen. Der Bund braucht hierzu entsprechende gesetzliche Grundlagen, einen Energieverfassungsartikel. Dieser muss massvoll sein und den marktwirtschaftlichen Kräften genügend Spielraum lassen. Er muss aber auch griffig genug sein, um den Energieverbrauch im Sinne einer verantwortungsbewussten Energiepolitik beeinflussen zu können und das Energiesparen zu fördern. Der zur Abstimmung gelangende Energieartikel erfüllt diese Bedingungen.

Sparwille allein reicht nicht

Am 23. September gelangt neben den beiden Atominitiativen auch der Energieartikel zur Abstimmung. Es darf mit Fug und Recht behauptet werden, dass an diesem Septemberwochenende somit die schweizerische Energiepolitik der Zukunft schlechthin zur Beurteilung ansteht.

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass der politische Trend und die Ansprüche des Marktes im Energiesektor diametral auseinanderlaufen. Der Markt, und damit jeder einzelne Schweizer in seiner Eigenschaft als Energiekonsument, verlangt immer mehr Energie, insbesondere immer mehr Elektrizität. Andererseits stossen Energieproduktionsanlagen aller Art auf immer härtere Ablehnung. Siehe Atominitiativen. Die Frage, wie diese Divergenz überbrückt werden kann, steht im Raum.

Das Zauberwort der Zeit heisst Energiesparen. Glaubt man den Beteuerungen der verschiedensten Seiten, soll die ganze Energieproblematik mit Sparen gelöst werden können. Abgesehen davon, dass eben die Zahlen vom Markt eine andere Sprache sprechen, der Energieverbrauch hat in den letzten Jahren stetig zugenommen, muss ganz nüchtern gesagt werden, dass der Wille zum Energiesparen allein nicht ausreicht.

Und genau an diesem Punkt soll der neue Energieartikel ansetzen. Er soll unter anderem dem Bund die Kompetenzen geben, Sparanstrengungen auf Gebieten zu fördern, wo sie auch Resultate zeigen. Er soll im weiteren aus der Zickzack-Energiepolitik der letzten Jahre herausführen und klare Vorgaben für die Zukunft schaffen. Kurz, er soll das Fundament einer neuen Energiepolitik bilden, die diesen Namen auch verdient. Und die es schafft, die auseinanderlaufenden Interessen von Markt und Politik wieder unter einen Hut zu bringen.

Energiesparen ist ebenso nötig, wie zeitgemässe Energieproduktion. Weder darf der Sparwille ein Lippenbekenntnis bleiben, noch können der Markt und die Wirtschaft markante Abstriche im Gebiet der Energieversorgung absorbieren und verkraften. Diese Kluft soll mit dem Energieartikel überbrückt werden. Deshalb verdient er auch die Unterstützung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Matthias Stadelmann

DER ENERGIEARTIKEL IST KEIN "WEGWERFARTIKEL"

Der bereits vor Jahren geprägte Begriff der Konsum- und Wegwerfgesellschaft hat heute nach wie vor und vielleicht mehr als je zuvor seine Gültigkeit. Es ist erwiesen, dass etwa der Strombedarf der Schweizerinnen und Schweizer trotz regelmässigen Sparappellen und "Bravo"-Kampagnen ebenso regelmässig ansteigt, und in welchem Ausmass wir persönlich und täglich unseren Beitrag zum wachsenden Abfallberg leisten, kann jeder einzelne von uns selber ermessen. Trotzdem mehren sich die Anzeichen, dass langsam aber sicher ein Umdenken stattfindet. Die Volksabstimmung über den Energieartikel vom kommenden 23. September wird die Nagelprobe dafür sein, wie ernst es uns mit diesem Sinneswandel tatsächlich ist. Ein JA zur vorgeschlagenen Verfassungsgrundlage stellt einen ersten, bedeutenden Schritt in Richtung einer wirtschaftlichen und umweltfreundlichen Energiepolitik dar - und einen Schritt weg von den Auswüchsen unserer heutigen Konsum- und Wegwerfgesellschaft.

Energiepolitik als Mosaikbild

Der Energieartikel ist in der Form, wie er Volk und Ständen am 23. September vorgelegt wird, kein "Wegwerfartikel". Zwar ist die von der Landesregierung vorgeschlagene Kompetenz des Bundes bei der Festlegung von Energietarifen von den eidgenössischen Räten nicht übernommen worden, Sparsignale im Bereich der Energiever(sch)wendung können mit dem neuen Verfassungsartikel aber allemal gesetzt werden. Etwa dadurch, dass der Bund Grundsätze für die Nutzung einheimischer und erneuerbarer Energien erlässt, Vorschriften für den Energieverbrauch von Anlagen, Fahrzeugen und Geräten aufstellt und die Entwicklung von neuen, sparsamen Energietechniken fördert. Neben diesen Richtlinien soll im Text des neuen Verfassungsartikels auch klar zum Ausdruck gebracht werden, dass eine sinnvolle Energiepolitik die Zusammenarbeit und Koordination zwischen Bund, Kantonen und Wirtschaft voraussetzt. Wenn einerseits im Rahmen der vorgesehenen Massnahmen "die unter-

schiedlichen Verhältnisse der einzelnen Gebiete des Landes und die wirtschaftliche Tragbarkeit" berücksichtigt werden soll, kann man davon ausgehen, dass andererseits auch die einzelnen Kantone einen ins energiepolitische Gesamtbild passenden Mosaikstein beitragen werden. Insofern gesehen ist die Frage, ob die Tarifhoheit schliesslich beim Bund oder bei den Kantonen liegt, von nicht ausschlaggebender Bedeutung.

Abfalleimer und Betonköpfe

Mit dem neuen Energieartikel kann endlich die Verfassungsgrundlage für eine der heutigen Situation angemessenen schweizerischen Energiepolitik geschaffen werden. Wer diese Abstimmungsvorlage als "Wegwerfartikel" bezeichnet und abtut, bekennt sich mit diesem Sprachgebrauch zu den "Betonköpfen" einer Gesellschaftsform, in der die Abfalleimer stets voll sind. Im Gegensatz zu den Betonköpfen selber...

Hanspeter Merz